



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.10.2013
Überarbeitet am: 07.02.2017
Gültig ab: sofort
Version: 2.0 Ersetzt Version: 1.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: NPK-Flüssigdünger
Index-Nr.: nicht vorhanden
EG-Nr.: nicht vorhanden
CAS-Nr.: nicht vorhanden
REACH-Registrierungsnr.: nicht vorhanden
Andere Bezeichnungen: Flüssigdünger mit unterschiedlichen Nährstoffgehalten
(Gew.-%):
N = 3-10; P als P₂O₅ = 1-9; K als K₂O = 2-8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Düngemittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: abweichende Anwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: ASB Grünland Helmut Aurenz GmbH
Straße: Mittlerer Pfad 19
PLZ / Ort: D-70499 Stuttgart - Weilimdorf
Kontaktstelle für technische Information:
Telefon: +49 (0) 711 / 21576 - 0
Telefax: +49 (0) 711 / 21576 - 216
E-Mail: info@asbgreenworld.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord: Giftinformationszentrum Nord
Straße: Robert-Koch-Straße 40
PLZ / Ort: 37075 Göttingen
Telefon: +49 (0) 551 / 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Entfällt, das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:
Enthält: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt
Sicherheitshinweise: entfällt
Weitere Kennzeichnungselemente: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei Berührung mit den Augen und Schleimhäuten Reizungen hervorrufen. Salzlösungen können auf Metalle korrodierend wirken.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs:

Stoffname: entfällt
Index-Nr.: entfällt
EG-Nr.: entfällt
CAS-Nr.: entfällt

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:

Stoffname: entfällt
Index-Nr.: entfällt
EG-Nr.: entfällt
CAS-Nr.: entfällt

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen in unterschiedlichen Konzentrationen mit Beimengungen

Stoffname: Ammoniumnitrat

EG-Nr.: 229-347-8 **CAS-Nr.:** 6484-52-2 **Index-Nr.:** nicht bekannt

REACH-Registrierungsnr.: nicht bekannt

Anteil: variabel

H 272-319

P 210-220-280-305+351-338-370+378

R 8-9

S 15-16-41

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Stoffname: Kaliumnitrat

EG-Nr.: 231-818-8 **CAS-Nr.:** 7757-79-1 **Index-Nr.:** nicht bekannt

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488224-35-xxxx

Anteil: variabel

H 272

P 221+280

R 8

S 17-24/25

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:

Anorganische Salze in Form ihrer Ammonium- und Kaliumphosphate, -sulfate, -chloride u.a., teilweise unter Zusatz von Spurennährstoffen als wasserlösliche Salze von Kupfer, Eisen, Zink, Mangan, Molybän, Bor, teilweise in Chelatform.

Anwesenheit von organischen Bestandteilen möglich, wie Harnstoff und Harnstoffderivate, Extrakte organischer Stoffe, teilweise Farbstoffe.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

- Allgemein:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden, Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Niemals einem Bewusstlosen Wasser zu trinken geben.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden
Übelkeit

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht bekannt



Abschnitt 5: Maßnahme zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: nicht bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeldioxid (SO₂)

Chlorwasserstoff (HCl)

Ammoniak (NH₃)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 3, 4, 11, 12

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion:

nicht anwendbar

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

nicht anwendbar



Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

- Anwendung nur bei tatsächlichem Bedarf.
- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Hände waschen nach Anwendung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Im Originalgebinde fest verschlossen aufbewahren.
- Von Kindern und Haustieren fern halten.
- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- + 5 – +35 °C

Lagerklasse:

- 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

- Siehe Verpackungstext
- Rechtliche Grundlagen (u.a. Düngegesetz, Düngemittelverordnung, Düngeverordnung)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

- Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Hautschutz

Handschuhe

Bei Spritz- und Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Chemikalienschutzhandschuhe sind nicht erforderlich.
Handschuhe aus Gummi

Schichtstärke (mm) nicht anwendbar

Durchdringungszeit (min.) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



Anderer Hautschutz Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten!

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	nicht anwendbar
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bekannt
pH-Wert (10g/l) bei 20°C:	3,0-6,5
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Obere / untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht bekannt
Dampfdichte:	nicht bekannt
Relative Dichte:	1,0-1,3g/cm ³
Löslichkeit(en):	mit Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient:	nicht bekannt
n-Octanol/Wasser:	nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	nicht bekannt
Viskosität:	nicht bekannt
explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften.

9.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



10.2 Chemische Stabilität

Gegeben, bei bestimmungsgemäßer Lagerung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bestandteile können sich in Gegenwart von Laugen und / oder Erwärmung zersetzen und u.a. Ammoniak freisetzen.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

Frost, Wärme, direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien

Salzlösungen können auf Metalle korrodierend wirken

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak
Nitrose Gase

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität: Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizungen sind möglich.
schwere Augenschädigung/-reizung: Reizungen können auftreten.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Keimzell-Mutagenität: Nicht bekannt
Karzinogenität: Nicht bekannt
Reproduktionstoxizität: Nicht bekannt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht bekannt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht bekannt
Aspirationsgefahr: Nicht bekannt

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
Auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht bekannt

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach Anhang 3 der VwVwS): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Mit Wasser und ggf. Reinigungsmittel spülen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 15 01 02

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Nicht bekannt. Verpackung kann restentleert über den Hausmüll entsorgt werden.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:

EU-einheitliche Vorschriften zur Entsorgung liegen nicht vor. Bitte nehmen Sie Kontakt zu einem anerkannten Entsorgungsfachbetrieb oder zur zuständigen Behörde auf, um sich entsprechend beraten zu lassen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID nicht anwendbar



IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR ja / nein

Marine Pollutant ja / nein

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften von ADR/GGVS, RID/GGVE, IMDG-Code, IATA-DGR + ICAO-TI.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Verpackung

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z):

nicht anwendbar

Schiffstyp (1,2 oder 3):

nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften: nicht anwendbar

Weitere relevante Vorschriften: nicht anwendbar

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anhang 3 der VwVwS): schwach wassergefährdend.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version Ergänzungen und formales Update



Abkürzungen

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Literaturangaben und Datenquellen

GESTIS-Stoffdatenbank: Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

TOXNET: Datenbanken über Toxikologie und gefährliche Chemikalien

(National Library of Medicine, Specialized Information Services

8600 Rockville Pike, Bethesda, MD 20894, USA)

RTECS, The Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Schulungen für Arbeitnehmer

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
